

Moorrege, d. 11.04.2013

NIEDERSCHRIFT
über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 für
die Gemeinde Groß Nordende
gemäß § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Anwesend:

1. Herr Peter Hormann
2. Frau Ulrike Kühl
3. Frau Birgid Rohwer

als Mitglieder des Ausschusses
zur Prüfung der Jahresrechnung

Außerdem:

Frau Nicole Förthmann

vom Amt Moorrege

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen.
Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch
vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte
tückenlos/stichprobenweise.

Es ergaben sich folgende ~~keine~~ Beanstandungen:

siehe Anlage

Die Haushaltsrechnung schließt wie folgt ab:
siehe Anlage.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

Birgid Rohwer

u. L. A.

P. Hormann

**Prüfung der Jahresrechnung 2012 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Groß Nordende
am 11.04.2013**

[illegible]

Stellungnahme der Verwaltung

<u>Zur laufenden Nummer</u>	<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Datum der Anweisung</u>
1	46400.672000	3.9.2012

Bei der genannten Buchung handelt es sich um eine Kostenausgleichszahlung nach § 25a Kindertagesstättengesetz Schleswig-Holstein.

Familie Lohse benötigte auf Grund von Berufstätigkeit bei Antragstellung eine Betreuungszeit von 7.30-15.00 Uhr für Ihre Tochter Vivien. Diese Betreuungszeit wird in der Kinderstube Groß Nordende nicht angeboten. Daher erfolgte eine Kostenübernahmeerklärung für einen auswärtigen Kindergarten.

2012 wurde Frau Lohse arbeitslos. Folglich wurde die Kostenübernahmeerklärung auf eine Elementarbetreuung von bis zu 20 Wochenstunden reduziert.

Da das Kind Vivian Lose, geb. am 23.08.2006 das letzte Kindergartenjahr in Uetersen besuchte und Frau Lose sich verstärkt auf Arbeitssuche begeben hat, wurde auf einen Wechsel aus pädagogischen Gründen verzichtet.

i.V.



Diana Franz